



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0801
	Verantwortlich:	Dez. 1
Eckpunktepapier zwischen der Stadt Karlsruhe, dem ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd sowie dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	04.12.2018	13		x	
Gemeinderat	11.12.2018	13	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung (Eckpunktepapier) zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Zweckverband Schienenpersonenverkehr (ZSPNV) Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH

Im beigefügten Eckpunktepapier zwischen der Stadt Karlsruhe, dem ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim bekennen sich die Beteiligten zum Erhalt und zur Fortentwicklung des Karlsruher Modells. Die rheinland-pfälzischen Aufgabenträger erklären darin des Weiteren, die mit dem Baden-Württembergischen Netz 7a verknüpften Stadtbahnlinien ebenfalls an die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) vergeben zu wollen.

Am 26. September 2017 hat der Gemeinderat bereits einem vergleichbaren Eckpunktepapier mit dem Land Baden-Württemberg zugestimmt. Dieses Eckpunktepapier konnte jedoch nur die baden-württembergischen Verkehre der AVG im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) umfassen, da nur diese in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg liegen. Die rheinland-pfälzischen Verkehre (Stadtbahnlinien S5, S51, S52) sind hiervon demnach nicht umfasst. Durch das vorliegende Eckpunktepapier soll mit den zuständigen Aufgabenträgern auf Rheinland-Pfälzischer Seite eine vergleichbare Regelung getroffen werden.

Die entsprechenden Direktvergaben sollen über die noch im Aufbau befindliche Gruppe von Behörden vergeben werden. Dieses Konstrukt ermöglicht es dem ZSPNV und dem Landkreis Germersheim eine Direktvergabe an die AVG vornehmen zu können, da die Stadt Karlsruhe als Gruppenmitglied nach Gründung der Gruppe von Behörden die notwendige Kontrolle über die AVG ausübt, die der Kontrolle über eine eigene Dienststelle entspricht.

Der ZSPNV und der Landkreis Germersheim behalten sich nach § 1 Abs. 2 des Eckpunktepapiers auch die Möglichkeit vor, Verkehre im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe zu vergeben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt der in der Anlage im Entwurf beigefügten Vereinbarung (Eckpunktepapier) zwischen der Stadt Karlsruhe, dem Zweckverband Schienenpersonenverkehr (ZSPNV) Rheinland-Pfalz Süd und dem Landkreis Germersheim über die Bildung einer Gruppe von Behörden zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Änderungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, noch vorgenommen werden dürfen.